

Gemeinschaftsamt (GA) Parkstein - Weiden

von Annemarie Kraus, Weiden

aus "Weiden in der Oberpfalz", 1974/75, 2. Auflage

Begegnet den Bürgern der Stadt Weiden heute der Begriff „Regierung“, so denkt er an die Bundesregierung in Bonn, an die Landesregierung in München, die Kreisregierung in Regensburg und die Verwaltung der kreisfreien Stadt Weiden i.d. Opf., in manchen Fällen denkt er auch an die Verwaltungstätigkeit des die Stadt Weiden umgebenden Landkreises Neustadt an der Waldnaab.

Was aber war ehemals? Wer hat die Stadt unserer Vorfahren verwaltet? Wem oblag früher die Regierungsgewalt? Wer hat die Steuern eingehoben und Notzeiten die Bevölkerung unterstützt?

Auch frühere Jahrhunderte kannten die Gewaltenteilung in städtische und staatliche Belange. Die städtische Verwaltung war durchaus einer demokratischen Regierungsform verwandt, denn Bürgermeister und Rat wurden durch die ratsfähigen Bürger gewählt.

Autoritär jedoch war die Regierung durch den jeweiligen Landesfürsten und seine Regierungskanzlei, Autoritär ja – willkürlich nein!

Aus den tausenden und abertausenden von Schriftstücken, die zwischen dem Rat der Stadt und den regierenden Landesfürsten gewechselt wurden, spricht die Unterordnung unter das bestehende Gesetz. Diese Gesetze werden die Menschen des 20. Jahrhunderts nicht immer verständlich finden, manches wird uns intolerant, ja grausam erscheinen, und doch wurden sie geschaffen zum Wohle der Untertanen nach den Bedürfnissen und Vorstellungen früherer Jahrhunderte.

Neben der städtischen Selbstverwaltung durch Bürgermeister und Rat bestand für die Bürger der Stadt Weiden eine ständige Verbindung über die Regierungskanzlei zum jeweiligen Landesherren. Die Verwaltungseinheit war das Amt, hier das Amt Parkstein – Weiden, das in seinen wechselvollen Geschicken nun dargestellt werden soll.

1406 Das Amt Parkstein-Weiden war im Jahr 1406 an die Wittelsbacher, nämlich an Bayern-Ingolstadt als Pfand gekommen

Landesherr: **Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt**, der Gebartete (* 1365 + 1447), regierte von 1413 - 1443

Regierungskanzlei: Neuburg an der Donau, Ingolstadt

Am 24. November 1410 gab er der Stadt Weiden einen Freiheitsbrief. In seine Regierungszeit fällt auch die bedeutsame Aufzeichnung des Weidner Stadtrechts im Jahr 1416, und im folgenden Jahr hat der Herzog der Stadt weitere Rechte verliehen.

1421 Bayern-Ingolstadt hat seine Pfandbesitzungen nach einer Fehde im Jahr 1421 verloren.

Von nun an gab es zwei Landesherrn:

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg , Burggraf zu Nürnberg (* 1372 + 1440), regierte 1398 - 1440 Regierungskanzlei: Nürnberg	Pfalzgraf Johann von Neumarkt (* 1383 + 1443), regierte 1410 - 1443 Regierungskanzlei: Neumarkt
--	--

Beide Fürsten haben in den Jahren ihrer Regentschaft mehrmals Weiden aufgesucht, um den gemeinsamen Besitz zu verwalten. Von Bedeutung sind die Stadtfreiheiten vom 16. August 1421, mit der Zusicherung des Holzbezuges aus den fürstlichen Wäldern und weiteren Vergünstigungen in Anbetracht des Brandschadens der Stadt. Am 20.07.1427 und 27.08.1427 trafen sich die Landesherren mit Pfalzgraf Otto von Mosbach in der Stadt.

1427 Von zukunftsweisender Bedeutung waren die Bestimmungen des Teilungsvertrages vom 30.10.1427, durch den das **Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden** entstanden ist, ein eigenartiges staatsrechtliches Gebilde, das unausgeschieden zur gesamten Hand besessen und regiert wurde, ein Kondominat mit einer markgräflichen und einer pfalzgräflichen Halbscheid, die unabhängig voneinander vererbt, verpfändet und verkauft werden konnten.

Im Jahr 1428 hat man den Markgrafen wieder in Weiden erwartet, und 1435 hat er in der Stadt einen Wappenbrief ausfertigen lassen.

Markgräfliche Halbscheid:	Pfalzgräfliche Halbscheid:
<p>1441 Im Jahr 1441 erwarb diese Hälfte des Gemeinschaftsamtes durch Heirat der Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg wieder das Haus Wittelsbach. Landesherr: Herzog Ludwig VIII. von BY-Ingolstadt, der Höckrige (* 1403 + 1445), regierte 1443 - 1445 Regierungskanzlei: Neuburg a.d. Donau, Ingolstadt</p>	<p>1443 Dieser Hälfteanteil am Gemeinschaftsamt wurde vom Vater auf den Sohn im Jahr 1443 weitervererbt. Landesherr: König Christoph von Dänemark (* 1416 + 1448) Regierte als König von Dänemark 1440-1448, als König von Schweden und Norwegen 1441-1448, im Herzogtum Neumarkt 1443-1448 Regierungskanzlei. Kopenhagen und Neumarkt. Der König hat im Jahr 1445 die Stadtfreiheiten Weidens bestätigt und durch Schenkungen die Stadtbesitzungen vermehrt. Sein Erbe wurde im Jahr 1448 von den Brüdern seines Vaters angetreten.</p>
<p>1445 Beim Aussterben der Ingolstädter Linie kam durch Erbfolge dieser Halbscheid am GA im Jahr 1445 an Bayern-Landshut. Landesherr: Herzog Heinrich IV. von BY-Landshut, der Reiche (* 1386 + 1450), regierte 1393-1450, in der markgräflichen Halbscheid regierte er von 1445-1450 Regierungskanzlei: Landshut</p>	<p>Landesherrnen: 1448 Herzog Stephan von Zweibrücken (* 1385 + 1459, regierte 1410-1459 Pfalzgraf Otto I. von Mosbach (* 1390 + 1461, regierte 1410-1461 Der Pfalzgraf hatte im Jahr 1448 den Anteil Zweibrückens durch Kauf erworben. Die Halbscheid wurde am 06.07.1449 an Bayern-Landshut verpfändet, kurz nachdem der Pfalzgraf den Weidnern einen Freiheitsbrief erteilt hatte. Der Anspruch auf Wiedereinlösung der pfalzgräflichen Halbscheid blieb jedoch bei der pfälzischen Nebenlinie der Wittelsbach die sich nach ihrem Regierungssitz Mosbach in der Neckargegend nannte, bis zu deren Aussterben im Jahr 1499.</p>
<p>1449 Der Herzog konnte durch den pfandweisen Erwerb der pfalzgräflichen Halbscheid das GA für einige Zeit vereinigen und seinem Sohn vererben. Landesherr:</p>	
<p>1450 Herzog Ludwig IX. von BY-Landshut, der Reiche (* 1417 + 1479), regierte 1450-1479 Regierungskanzlei: Landshut Auch während der Pfandschaft wurden wichtige Urkunden, so auch der Weidner</p>	
<p>1456 Regimentsbrief vom 11.12.1456 von beiden Pfalzgrafen ausgestellt. Im Jahr seines Regierungsantritts hatte der reiche Herzog die Stadtfreiheiten bestätigt. In gleicher Weise geschah dies im Jahr 1488 durch seinen</p>	

Sohn, der die Erbfolge in der Regierung 1479 angetreten hatte.

Landesherr:

1479 Herzog Georg von BY-Landshut, der Reiche (* 1455 + 1503), regierte 1479-1503
Regierungskanzlei: Landshut
Die Kinder der beiden Inhaber des GA, nämlich Elisabeth von Bayern-Landshut und Pfalzgraf Rupprecht von Kurpfalz, hatten sich am 10.02.1499 miteinander vermählt. Nach ihrem Tode im Jahr 1504 und dem des Großvaters, des Reichen Herzogs von Landshut, war für die unmündigen Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp die "Junge Pfalz", das Herzogtum

1505 Neuburg (1505-1507) geschaffen worden, und der Bruder ihres Vaters wurde zum Vormund bestellt.

Landesherr als Vormund:

Pfalzgraf Friedrich II. von Kurpfalz
regierte als Vormund: 1508-1522
Regierungskanzlei: Neuburg und Amberg

1515 Montag nach Misericordia 1515 haben die Vormünder der Pfalzgrafen von Neuburg der Stadt einen Freiheitsbrief ausfertigen lassen.

1522 Durch Volljährigkeitserklärung gelangten die Pfalzgrafen aus Neuburg im Jahr 1522 zur Regierung.

Landesherrn:

Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg
(* 1502 + 1559)
regierte in Neuburg: 1522-1559, als Kurfürst in der Kurpfalz 1556-1559
Protestant ab 1542

und sein Bruder

Pfalzgraf Philipp von Neuburg
(* 1503 + 1548)
hat 1535-1541 die Regierungsgewalt an seinen Bruder abgetreten
Regierungskanzlei: Neuburg-Heidelberg

1546 Die neuburgischen Landstände hatten im Jahr 1546 nach der Achterklärung ihres Landesherrn, des Pfalzgrafen Ottheinrichs, den markgräflichen Anteil am GA gegen Zahlung von 100 000 Gulden der Kurpfalz überlassen.

Landesherr:

1461 Pfalzgraf Otto II. von Mosbach
(* 1435 + 1499), regierte 1461-1499
Der Pfalzgraf hat im Jahr 1463 in Neumarkt eine Urkunde zur Bestätigung der Stadtfreiheiten ausgefertigt.

1499 Da der Pfalzgraf unvermählt starb, fiel sein Anspruch auf die Halbscheid des GA an die Kurpfalz im Jahr 1499.

Landesherr:

Kurfürst Philipp von Kurpfalz, der Aufrichtige
(* 1448 + 1508), regierte 1476-1508, im GA 1499- 1508
Regierungskanzlei: Heidelberg und Amberg
Auch er hat beim Regierungsantritt die Privilegien der Stadt bestätigt.

Erbe der Kurpfalz und damit der pfalzgräflichen Halbscheid am GA wird der Bruder der Pfalzgrafen Rupprecht und **1508** Friedrich von Kurpfalz im Jahr 1508.

Landesherr:

Kurfürst Ludwig V. von Kurpfalz
(* 1478 + 1544), regierte 1508-1544
Regierungskanzlei: Heidelberg und Amberg
1510 Im Jahr 1508 hat er als Landesherr der Stadt seine Huld erwiesen; am 25.10.1510 gab er Weiden ein vermehrtes Wappen, dessen Original auf Pergament gemalt und geschrieben, noch heute verwahrt wird. Nachdem er jahrzehntelang Statthalter seines Bruders in Amberg gewesen war und die Vormundschaft in Neuburg geführt hatte, wurde Pfalzgraf **1544** Friedrich der Erbe seines Bruders in der Kurpfalz

Landesherr:

Kurfürst Friedrich II. von Kurpfalz
(* 1482 + 1566), regierte 1544-1556, Protestant ab 1546
Regierungskanzlei: Heidelberg und Amberg

1556 Nach seinem Tode im Jahr 1556 fiel die Kurpfalz an sein früheres Mündel den Pfalzgrafen **Ottheinrich von Neuburg**, der damit die Kurwürde erwarb. Der Kurfürst gab der Stadt Weiden beim Regierungsantritt die Bestätigung ihrer Freiheiten. Mit Kurfürst Ottheinrich

1559 starb im Jahr 1559 die alte Kurlinie aus und das Haus Simmern begründete die neue Kurlinie.

Im Herzogtum Neuburg hatte Pfalzgraf Ottheinrich bereits im Jahr 1556 einen

- 1556** Erben gewählt und diesen zum Statthalter in Sulzbach 1553 eingesetzt.

Landesherr:

Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken

(* 1525 + 1569)

Regierte in Zweibrücken 1532-1569, in Neuburg 1556-1559, Protestant

Regierungskanzlei: Neuburg

- 1559** Im Jahr 1559 hat die Stadt Weiden dem Pfalzgrafen die Huldigung geleistet und einen Freiheitsbrief erhalten. Als man den Erben des Herzogtums Neuburg in Weiden empfangen hat, wurde vom Bürgermeister eine Huldigungsrede verlesen, deren Entwurf noch erhalten ist.

Landesherr:

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg

- 1569** (* 1547 + 1614)

Regierte 1569-1614, Protestant

Regierungskanzlei: Neuburg

Auch er weilte mehrmals in Weiden und gab im Jahr 1592 die Confirmierung der Stadtrechte, obwohl er die markgräfliche Halbscheid des GA 1585 seinem Bruder als

- 1585** Erbportion überlassen hatte, war er noch im Besitz der Oberhoheit:

Landesherr:

Pfalzgraf Friedrich von Parkstein

(* 1557 + 1597)

Regierte 1569-1582 unter Vormundschaft, dann bis 1597, Protestant

In Weiden wohnhaft 1585-1593,

in Vohenstrauß 1593-1597

- 1587** Bürgermeister und Rat verehrten dem Pfalzgrafen am 02.04.1587 nach dem Gottesdienst die Hochzeitsgeschenke der Städte Regensburg, Bamberg, Nürnberg und Weiden, meist vergoldetes Silbergeschirre, nachdem man ihm bereits 1585 gehuldigt hatte. Auch von ihm wurden die Stadtrechte bekräftigt. Das Grabmal seiner beiden zeitweilig in Weiden beigesetzten Söhne befindet sich in St. Sebastian; in St. Michael wurden seine beiden Schwägerinnen, die Fürstinnen von Liegnitz begraben, deren Grabmal heute in der Kirchenwand eingelassen ist.

Landesherr:

Kurfürst Friedrich III. von Kurpfalz

(* 1515 + 1576), regierte 1557-1559 in Simmern, regierte 1559-1576 in der Kurpfalz, Calvinist ab 1566

Regierungskanzlei: Heidelberg und Amberg

- 1559** Auch er hat den Weidnern bei Regierungsantritt ihre Rechte verbürgt.

In der Kurpfalz und in der pfalzgräflichen

- 1576** Hälfte des GA wurde der Sohn Nachfolger.

Landesherr:

Kurfürst Ludwig VI. von der Kurpfalz

(* 1539 + 1583), regierte 1576-1583

Protestant

Regierungskanzlei: Heidelberg und Amberg

- 1577** Im Jahr nach seinem Regierungsantritt gab der Kurfürst einen Freiheitsbrief, in gleicherweise geschah dies im Jahr 1583 durch seinen Bruder Johann Casimir. Der Text, der anlässlich der Huldigung für den unmündigen Pfalzgrafen Friedrich beschoren worden war, ist überliefert. Jeder Weidner muß einen Handstreich tun, nachsprechen und schwören: "Diesen Eid, so ich jetzt angehört und wohl verstanden habe, will ich getreulich nachkommen, so wahr mir Gott und sein heiliges Wort helfe. Amen"

- 1583** Landesherr als Vormund:

Pfalzgraf Johann Casimir von Kurpfalz

(* 1543 + 1592), Calvinist

Landesherr:

Kurfürst Friedrich IV. von Kurpfalz

(* 1574 + 1610), Calvinist

Regierte 1583-1610

Regierungskanzlei: Heidelberg, Amberg

- 1587** Unter Vormundschaft wurden 1583 und nochmals 1587 und 1596 die Stadtfreiheiten confirmiert. Als der Kurfürst 1596 zur Huldigung in der Stadt weilte, haben Bürgermeister und Rat eine vergoldete Scheuer überreicht. Der Wortlaut des Huldigungseids vom 22. Mai 1596 für die Weidner Untertanen hat sich erhalten. Unter dem Nachfolger wurde die laufende Reihe unterbrochen.

Landesherr:

Kurfürst Friedrich V. von Kurpfalz

(* 1596 + 1632), Calvinist

Regierte 1610-1632

Vormundschaft 1610-1613, 1619 der

"Winterkönig".

Regierungskanzlei: Heidelberg

In der Regierungszeit des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, seines Bruders Friedrich und des Kurfürsten Friedrich IV. waren zwei für Weiden bedeutende Verträge geschlossen worden: der

1587 Frankfurter Vertrag vom 22.01.1587, in dem unter anderem das Feste Haus in Weiden endgültig zum gemeinschaftlichen Besitz erklärt wurde, und der "Weidauer Rezeß" aus den Jahren 1600-1607 mit Klärung der strittigen Punkte zwischen der markgräflichen und der pfalzgräflichen Halbscheid.

1607 Die Erbfolge im Herzogtum Neuburg trat Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahr 1614 an, der die markgräfliche Halbscheid mit anderen Ämtern seinem Bruder als Erbteil angewiesen hatte, jedoch als Obereigentümer 1615 die Stadtfreiheiten bestätigte.

1615 Landesherr:
Pfalzgraf August von Sulzbach (* 1582 + 1632), Protestant
Regierte 1615-1632
Regierungskanzlei: Sulzbach und Neuburg
Im Jahr 1615 nahm er die Huldigung seiner Weidener Untertanen entgegen, wobei ihm ein Pokal verehrt wurde. 1624 hat er die Stadt erneut besucht.

1632 Die Herrschaft und damit auch das GA kam im Erbfolge an seinen Sohn.

Landesherr:
Pfalzgraf Christian August von Sulzbach (* 1622 + 1708)
Regierte 1632-1644 unter Vormundschaft, dann bis 1708; Protestant, ab 1656 Kath.
Regierungskanzlei: Sulzbach und Neuburg

1648 Der Pfalzgraf nahm für das GA an den Westfälischen Friedensverhandlungen teil. Der Landesfürst kam 1639 und 1648 nach Weiden, und der Rat verehrte Wein und Fisch.

Am 01.06.1650 hat der Pfalzgraf die evang.

1650 Predigt in St. Michael gehört; für die festliche Bewirtung kaufte die Stadt Pfeffer, Nelken, Safran, Zimt, Rosenwasser und Lemoni. Man ließ sich die landesherrlichen Besuche schon etwas kosten.

1619 Auf seinem Krönungszug hat er am 21.10.1619 mit seiner Gemahlin und großem Gefolge in Weiden genächtigt. Aus diesem Anlass haben Bürgermeister und Rat einen Pokal und zwei silberne Trinkgeschirre überreicht. An diesen Aufenthalt erinnert der "Churpfälzer Hof" in unserer Stadt.

1621 wurde der König geächtet und verlor sein Land.

1623 Die pfalzgräfliche Halbscheid des GA kam im Jahr 1623 an das Fürstentum Pfalz-Neuburg, das schon Besitzer der markgräflichen Hälfte war.

Landesherr:

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (* 1578 + 1653)

Regierte 1614-1653 in Neuburg, 1623-1653 im GA, ab 1613/14 Katholik, vorher Protestant

Regierungskanzlei: Neuburg a.d. Donau
Bei seiner Durchreise im Jahr 1611 durch Weiden hat man ihm Wein und Fische verehrt.

1648 Durch den Westfälischen Frieden wurde die Kurpfalz wieder in ihre Rechte eingesetzt und erhielt eine neue Kurwürde zugesprochen. Die alte Kurwürde und die Oberpfalz hatte die Kurpfalz an Kurbayern verloren. Beide Kurfürsten, Karl Ludwig von Kurpfalz und Maximilian I. von Kurbayern, erhoben Anspruch auf die pfalzgräfliche Halbscheid des GA, die sich im Besitz von Pfalz-Neuburg befand. Deshalb blieb 1648 eine schwedische, ab 1650 eine kurpfälzische Besatzung in Weiden. Diese wurde bis zum Jahr 1653, in welchem das Simultaneum in kirchlichen Belangen eingeführt wurde, in der Stadt belassen.

1652 Nach dem Prager Rezeß des Jahres 1652 überließ die Kurpfalz ihren Anteil am GA gegen Zahlung von 200 000 Gulden an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Da der Ablösungspreis 1656 noch nicht bezahlt war, erhielt auch Pfalz-Sulzbach ein Einstandsrecht,

1662 das aber durch den Heidelberger Vertrag 1662 hinfällig wurde. Die pfalzgräfliche Halbscheid blieb pfandweise, bis zur Bezahlung, bei der Kurpfalz.

Im März 1656 ließ der Pfalzgraf den Rat in

1656 Weiden simultan besetzen, doch bereits einen Monat später hat die Kurpfalz Truppen in Weiden einrücken lassen, der katholische Ratsteil wurde seines Amtes entsetzt. Im November 1656 hat man dann erneut einen rein evangelischen Rat gewählt. Das Jahr 1657 sah kurbayerische, dann sulzbachische Soldaten als Garnison in der Stadt, denen nach kurbayerischen Soldaten 1663 neuburgische Miliz folgte.

1663 Am 18./28. April 1663 wurde dann endgültig das Simultaneum in Weiden sowohl in Ecclesiasticis als Politics eingeführt.

1675 Im Jahr 1675 schickte der Pfalzgraf aus Sulzbach sein Bild, das in der Ratsstube neben dem des "Neuburger Veters" aufgehängt wurde.

1708 Im Herzogtum Sulzbach und der markgräflichen Halbscheid des GA trat die Erbfolge der Sohn an.

Landesherr:
Pfalzgraf Theodor Eustach von Sulzbach
(* 1659 + 1732)
Regierte 1708 - 1732, Katholik
Regierungskanzlei: Sulzbach

Nach 287 Jahren der getrennten Regentschaft hatte Pfalzgraf Theodor Eustach im

Jahr 1714 durch Kauf der pfalzgräflichen

Landesherr als Pfandinhaber:
Kurfürst Karl Ludwig von Kurpfalz
(* 1618 + 1680)
Regierte 1632-1680
Regierungskanzlei: Heidelberg

1652 Auch er kam im Jahr 1652 für einige Tage nach Weiden. Die Regierungsgeschäfte in der pfalzgräflichen Halbscheid oblagen jedoch dem Herzogtum Neuburg.

Landesherr:
Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg
(* 1615 + 1690)
Regierte in Pfalz Neuburg 1653-1685,
nach Erbschaft in der Kurpfalz 1685-1690
Regierungskanzlei: Neuburg
ab 1685 Heidelberg

1656 Der Pfalzgraf hat im Jahr 1656 auf seine Oberhoheit im sulzbachischen Landesteil und in der markgräflichen Halbscheid des GA verzichtet, aber den pfalzgräflichen Anteil in Besitz behalten. Der Neuburger Pfalzgraf war auf der Rückreise von seiner Vermählung in Warschau im Juli 1642 in Begleitung von 93 Personen und 76 Pferden durch Weiden gekommen. Die ganze Stadt wurde gesäubert und die Bürgerschaft hat ihren späteren Landesfürsten aufgewartet.

1670 Als er 1670 wieder nach Weiden kam, hat man ihm Silbergeschirr im Wert von 432 Gulden verehrt. Die Kurpfalz, das Herzogtum Neuburg und die pfalzgräfliche Halbscheid am GA fielen dem Sohne zu.

Landesherr:
Kurfürst Johann Wilhelm Josef von Kurpfalz
(* 1658 + 1716)
Regierte 1690-1716 in Kurpfalz und Neuburg.
Regierungskanzlei: Heidelberg und Neuburg

1714 Halbscheid das GA wieder zu einer Einheit umgestaltet. Am 13.08.1714 hat er unter großen Gepränge die Huldigung seiner Weidener Untertanen entgegen genommen.

Die Erbfolge im Herzogtum Sulzbach und GA trat der Sohn an.

Landesherr:

Pfalzgraf Johann Christian von Sulzbach

(* 1700 + 1733)

Regierte 1732-1733, Katholik

Regierungskanzlei: Sulzbach

Die Huldigung im Jahr 1732 dauerte mehrere
1732 Tage. Der Landesfürst bekam 300 Lämmleinsdukat in einem Samtbeutel, die Fürstin Porzellan verehrt. Unter der Vormundschaft des Kurfürsten Karl II. Philipp von Kurpfalz und Neuburg gelangte in Pfalz-Sulzbach nach dem frühen Tod des Vaters der Sohn zur Regierung.

Landesherr:

Pfalzgraf Karl IV. Theodor Philipp von Sulzbach (* 1724 + 1799)

Regierte 1733-1742 in Sulzbach, Katholik

Erbte 1742 die Kurpfalz, 1777 Kurbayern.

Unter diesem Landesherrn wurde das GA
1777 Parkstein-Weiden im Jahr 1777 Bestandteil des Kurfürstentums Bayern und dann im

1806 Jahr 1806 des Königreichs Bayern.

1714 Durch den Relutions-Rezeß vom 24.05.1714 hat Pfalz Neuburg gegen 200 000 Gulden Ablösung die pfalzgräfliche Halbscheid des GA endgültig an Pfalz Sulzbach verkauft.

Abschrift: Alfred Kunz, Weiden, 2020
Urheberrecht beim Verfasser